

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-12-15

362112 009

Hannover/Reiterstadion

Vielseitigkeitsturnier im Reiterstadion Hannover

unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus

20.03.2021

Veranstalter : RV Hannover 363071002 Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am Jagdstall 25, 30179 Hannover

Veranstaltungsort: 30179 Hannover

Nennungsschluss: 01.03.2021

Nennungen an:

Saskia Dewitz

Am Schatzkampe 10

30163 Hannover

Tel.: 0/ 015208970191

E-Mail: saskia.dewitz@gmx.de,

Vorläufige ZE

Richter/in: August Schmidt, Jürgen Mönckemeyer, Stephanie Kirchhoff, Dietmar Hogrefe, Thomas Hinsch, Gisela Gunia, Annika Dörfer, Ilona Colland

LK-Beauftragte/r: Jürgen Mönckemeyer

Parcourschef/in: Matthias Visser

Technischer Delegierte/r: Jürgen Mönckemeyer

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes, Angehörige der BAOR (British Army of the Rhine) u. deren Angehörige und zugelassene Gastreiter.

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Springen: ca. 75x 90 m Rasen

Dressur: 3x 20x40m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze:

Springen : ca. 45 x90m Sand

Dressur: 20x60m Sand, Sandbahn

Vorl. ZE:

vorm. 1a, 1b, 1c

nachm. 1d

- Je Teilnehmer sind höchstens 3 Pferde zur Veranstaltung am Start zugelassen.

- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung

- Die **Zeiteinteilung** finden Sie im Internet unter **www.reiterverein-hannover.de** sowie unter **www.nennung-online.de**

-Je Fahrzeug 3,- € Parkgebühr

- **Hufschmied ist vor Ort**

Geldpreisauszahlung gem. § 25.1 LPO (nur die an 1.-4. Stelle Platzierten erhalten Geld)

- Wenn auf die Gastronomie aufgrund kommunaler Vorgaben nicht verzichtet werden muss, sind die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung entsprechend der aktuellen Coronaverordnung des Land Niedersachsen kurzfristig anzupassen.

- Weitere aktuelle Anordnungen/Hinweise bzgl. der zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus entnehmen Sie bitte der Zeiteinteilung

- **Meldestelle:** Die Meldestelle ist während der Veranstaltung nur telefonisch sowie unter www.equi-score.de erreichbar.

Hygienebeauftragte: Angela Friedrichs-Özdemir

1. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält. u./o. G-Ponys, die mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeit-LP Kl. A und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepferde-LP A ohne Hindernisfehler beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 601,660

Anforderungen:

a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO

b) Dressurprüfung VL3 gem. § 402,B, Viereck 20x40 m

c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.

d) Geländepfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.

Einsatz: 42,50 €; VN: 30, SF: B

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die LPO- Ausgabe 2018 sowie das Aufgabenheft der FN 2018 und die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover jeweils nebst Änderungen.

2. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde / Ponys.

3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.

4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.

5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.

6. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 20,-€.

7. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalters einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

8. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.

9. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl. Teil D der LPO - unterwirft.

10. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

11.Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen

b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nenn gelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.